

Gemeinden Saastal



Darüber wird abgestimmt:

Zum heutigen Zeitpunkt haben wir in allen 4 Gemeinden des Saastales ein eigenes Richteramt. Die Aufgaben und die Rechtsfälle des Richteramtes werden stets komplexer und erfordern länger je mehr juristisches Wissen.

Um einerseits die Professionalität zu steigern und andererseits geeignete Personen für dieses Richteramt zu finden, sind die Gemeinderäte in allen 4 Gemeinden des Saastales der Meinung, dass ein interkommunales Richteramt dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden soll.

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie der Schaffung eines gemeinsamen Richteramtes der Gemeinden Saas-Almagell, Saas-Balen, Saas-Fee und Saas-Grund (ein einziger Wahlkreis für die Wahl eines einzigen Richters und eines einzigen Vizerichters) zu?

Die Vorlage im Detail:

Einerseits wird es immer schwieriger, Personen für öffentliche Ämter zu finden. Andererseits verlangen gesellschaftliche Veränderungen und die Gesetzgebung laufend höhere Anforderungen. Gerade in kleinen und mittleren Gemeinden stehen Aufwand und Ertrag für die Betroffenen oft in keinem Verhältnis. Dies gilt speziell für den Gemeinderichter.

In den vergangenen Jahren konnten im Rahmen gemeinsamen überregionalen Zusammenarbeit der 4 Talgemeinden bereits verschiedene gemeinsame Aufgaben zusammengelegt werden. Auf Grund der positiven Erfahrungen dieser bewährten Zusammenarbeit wurde die Lage bei den Richterämtern analysiert.

Zum heutigen Zeitpunkt haben wir die Situation, dass in allen 4 Gemeinden ein eigenes Richteramt besteht. Die Aufgaben und die Rechtsfälle des Richteramtes werden stets komplexer und erfordern länger je mehr juristisches Wissen. Um einerseits die Professionalität zu steigern und andererseits geeignete Personen für dieses Richteramt zu finden, sind die Gemeinderäte in allen 4 Gemeinden des Saastales der Meinung, dass ein interkommunales Richteramt dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden soll.

Richter und Vizerichter werden von Gesetzes wegen gleichzeitig mit dem Gemeinderat gewählt. Insoweit bildet jede Gemeinde einen Wahlkreis. Die Errichtung eines interkommunalen Richteramtes erfordert aber eigens eine Abstimmung an der Urne. Um die Fristen für die Listenhinterlegung der Wahlen vom Oktober 2024 zu garantieren, muss die vorausgehende Abstimmung anfangs März 2024 erfolgen.

Das interkommunale gemeinsame Richteramt wird nur bei Einstimmigkeit aller 4 Talgemeinden geschaffen, sollte wider Erwarten in einer Gemeinde die Schaffung abgelehnt werden, wird für die Wahl des Richters / Vizerichters im Herbst 2024 keine Änderung vollzogen.

Wir laden somit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Saas-Almagell, Saas-Balen, Saas-Fee und Saas-Grund ein, am **03. März 2024** an der Urne darüber abzustimmen, ob sie dem gemeinsamen Richteramt zustimmen oder nicht.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Saas-Almagell, Saas-Balen, Saas-Fee und Saas-Grund empfehlen die Annahme des vorliegenden Begehrens.